

An die Stadtgemeinde Mödling
Pfarrgasse 9
2340 Mödling

Telefon: 02236/400-140
E-Mail: service@moedling.at



ANTRAGSFORMULAR

MÖDLINGER HUNDEPARTNERSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Mödlinger Hundepartnerschaft.

Rufname des Hundes: _____

Geburtsdatum des Hundes: _____

Chip- Nummer: _____

Rasse, Geburtsdatum: _____

Name Hundehalter*in: _____

Adresse Hundehalterin: _____

Telefon: _____

Email: _____

Prüfung: _____

Prüfungsdatum: _____

Prüfer*in: _____

Ausgestellt durch: _____

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages von der Stadtgemeinde Mödling gespeichert und automationsunterstützt verarbeitet werden. Dies erfolgt ausnahmslos im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Speicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Stadtgemeinde zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie auf der Homepage der Stadtgemeinde Mödling unter <https://www.moedling.at/system/web/datenschutz.aspx?noseo=1&menuonr=221031569>.

Voraussetzungen

- Mindestens eine positiv absolvierte Begleithundeprüfung mit Verkehrsteil (BH/VT) entsprechend der Internationalen Gebrauchshundeprüfungsordnung (IGP) in Zusammenhang mit der Österreichischen Prüfungsordnung 2019 (ÖPO) des Österreichischen Kynologieverbandes (ÖKV) oder eine andere positiv absolvierte Prüfung entsprechend oben genannter Kriterien, für die eine BH/VT vorausgesetzt ist.
- Bei Hunden mit Gefährdungspotenzial ist zudem die Bestätigung über die positive Absolvierung der Ausbildung nach § 4 Abs. 2 des NÖ Hundehaltegesetzes erforderlich.
- Der Hundehalter/die Hundehalterin und somit auch der Hund müssen in Mödling gemeldet sein.

Richtlinien:

- Den Antrag auf eine Hundepartnerschaft darf nur der Hundehalter/die Hundehalterin stellen.
- Zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss der Hund beim Bürgerservice angemeldet sein und alle dafür erforderlichen Unterlagen aufliegen.
- Durch die Ausstellung der Hundepartnerschaft geht eine Ermäßigung der Hundeabgabe in der Höhe von € 20,00 jährlich einher, beginnend mit dem 01.01. des Folgejahres.
- Als Bestätigung erhält der Hundehalter/die Hundehalterin eine Urkunde.
- Die Hundepartnerschaft gilt grundsätzlich für die Lebensdauer des Hundes, kann aber unter Umständen (z.B. Bissvorfall) entzogen werden.

Antrag & Beilagen:

Dem inhaltlich und formal vollständig ausgefülltem Antragsformular sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Bestätigung über die positiv absolvierte Prüfung
- Bei Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial: Bestätigung über die positive Absolvierung der Ausbildung nach § 4 Abs. 2 des NÖ Hundehaltegesetzes.